



## Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2020

Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz)

**P200651**

Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

---

**P155459**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Andreas Zappalà und Konsorten abzuschreiben.

### **Begründung**

Die Motion Zappalà und Konsorten verlangt die Revision der Grundstückgewinnsteuer. Konkret soll sie gerecht und einfacher zu berechnen sein. Der Regierungsrat schlägt vor, den bisherigen Realwert per 1. Januar 1977 durch den Realwert per 31. Dezember 2001 zu ersetzen. Das bedeutet, dass bei Geltendmachung des Realwerts 2001 die vor dem 1. Januar 2002 vorgenommenen wertvermehrenden Aufwendungen nicht mehr mittels Belegen nachgewiesen werden müssen. Die heutige, komplizierte Ermittlung des Steuersatzes durch eine Kombination aus Besitzdauerabzug und Spekulationszuschlag wird durch ein einfacheres System mit linearem Steuersatz unter Berücksichtigung der Besitzesdauer pro Jahr ersetzt. Die Vorlage führt zu Mindereinnahmen von geschätzt fünf bis sechs Millionen Franken jährlich.

